



Kleine Anfrage

der Abg. Marion Schardt-Sauer (SPD Demokratie)

Auflagen für den Betrieb von Windkraftanlagen und deren Kontrolle

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche konkreten Windkraftanlagen wurden Betriebsbeschränkungen aufgrund naturschutzrechtlicher oder sonstiger Gründe im Rahmen der Erteilung der Betriebsgenehmigung festgelegt (bitte jede Anlage sowie den Charakter und Umfang der Beschränkung angeben)?
2. Wie oft kontrollieren welche Behörden die Einhaltung von Auflagen und Betriebsbeschränkungen?
3. Für welche konkreten Windkraftanlagen wurden den Behörden durch Bürger oder sonstige Dritte Beschwerden wegen Nichteinhaltung von Auflagen und Betriebsbeschränkungen bekannt?
4. In welcher Weise haben die Behörden die Beschwerden jeweils konkret weiterverfolgt und die Petenten entsprechend informiert?
5. Ist es zutreffend, dass auch nach Anzeige mutmaßlicher Verstöße gegen Auflagen und Betriebsbeschränkungen erneut Verstöße von Bürgern gemeldet wurden und wenn ja, um welche konkreten Anlagen und Betreiber ging es dabei?
6. Wurden wegen Verstößen gegen Auflagen und Betriebsbeschränkungen Ordnungsgelder oder andere Sanktionen seitens der Behörden festgelegt und welche konkreten Anlagen und Betreiber waren hiervon betroffen?
7. Wurde von Seiten der Behörden, wie gesetzlich vorgesehen, der wirtschaftliche Vorteil in Folge von Auflagenverstößen und Verstößen gegen Betriebsbeschränkungen abgeschöpft und welche Anlagen waren davon in welchem Umfang betroffen?
8. Ist es zutreffend, dass Behörden und Betreiber bezüglich der Einhaltung von Auflagen und Betriebsbeschränkungen Vergleichsvereinbarungen geschlossen haben, die von den Genehmigungsaufgaben abweichen und welche konkreten Anlagen und Betreiber sind von solchen Absprachen betroffen?
9. Auf welcher gesetzlichen Basis werden von Seiten der Behörden nachträglich Absprachen getroffen, die vom Inhalt des Genehmigungsbescheides abweichen und wie werden dabei die Interessen und Beteiligungsrechte Dritter, insbesondere Träger öffentlicher Belange, gewahrt?

10. Welche Rolle spielt die Wirtschaftlichkeit von Anlagen im Rahmen der Handhabung von Auflagen und Betriebsbeschränkungen?

Wiesbaden, den 07.03.2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Schardt-Sauer'. The signature is stylized with large, sweeping letters.

Marion Schardt-Sauer